



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

x	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 12/12 – 09/14**

Gremium: **Stadtrat**

federführendes Amt: **Projekt & Investorenleitstelle**

### Stand des Verfahrens:

<b>Gremium:</b>	<b>Stadtrat</b>		<b>Sitzungstermin:</b>	<b>21.03.2012</b>	
<b>Beratungsstatus:</b>	x	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

### Beschlussfassung:

<b>abgestimmt am:</b>	21.03.2012	<b>ausgefertigt am:</b>	29.03.2012		
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			35		
<b>davon anwesend:</b>	30	<b>Nichtteilnahme:</b>	0		
<b>dafür:</b>	29	<b>dagegen:</b>	0	<b>Enthaltungen:</b>	1

Siegel, Unterschrift

### Gegenstand der Vorlage:

**Stellungnahme der Großen Kreisstadt Radebeul zum Entwurf Landesentwicklungsplan 2012 des Freistaates Sachsen**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 21.03.2012 die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Großen Kreisstadt Radebeul zum Entwurf Landesentwicklungsplan 2012 des Freistaates Sachsen und beauftragt die hauptamtliche Verwaltung, diese fristgemäß im Rahmen des Beteiligungsverfahrens an das Sächsische Staatsministerium des Inneren einzureichen.

### bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	06.03.2012	nö		x		x	
SR	21.03.2012	ö	x				x

Fassung vom: 06.03.2012

Dateiname : LEP 2012Stellungnahme

**rechtliche Grundlagen:**

Landesplanungsgesetz – SächsLPlG, Raumordnungsgesetz (ROG), Hauptsatzung der Großen kreisstadt Radebeul

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<b>Bestätigung:</b>	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>Geller</i>	Datum:	13.3.12
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wendtsche</i>	Datum:	13.3.12

*Wendtsche*

Wendtsche

**Begründung:**

Am 20. Dezember 2011 hat die Sächsische Staatsregierung den Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 (LEP 2012) zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange frei gegeben.

Mit Schreiben vom 13.01.2012 wurde die Große Kreisstadt Radebeul in das Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 (LEP) gemäß §§ 9, 10 Abs.1 bis 3 und Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPlG) einbezogen.

Es besteht die Möglichkeit, zum Planentwurf, seiner Begründung sowie zum Umweltbericht bis zum 23.03.2012 gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium des Inneren Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme der Großen Kreisstadt Radebeul beinhaltet die für ihre Stadt relevanten landesplanerischen Inhalte. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die regionale und funktionale Verflechtung der Stadt.

Anlage

Entwurf der Stellungnahme der Großen Kreisstadt Radebeul zum LEP 2012

